



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. August 2010

Seite 1 von 2

An die Olympischen Sportfachverbände

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

83 - 8520

**Berufliche Absicherung als Spitzensportlerin oder Spitzensportler
in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen**

ORR'in Birgit Schaffrath

Telefon 0211 871-2406

Telefax 0211 871-162406

birgit.schaffrath@im.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Innenministerium hat Kadersportlerinnen und -sportlern die Möglichkeit geboten, durch einen auf die sportlichen Bedürfnisse abgestimmten Ausbildungsverlauf eine Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin bzw. zum Polizeivollzugsbeamten des gehobenen Dienstes zu absolvieren. Auch für den nächsten Ausbildungsbeginn September 2011 soll diese Möglichkeit den Sportlerinnen und Sportlern geboten werden. Ich bitte Sie deshalb, die folgenden Informationen an die Spitzensportlerinnen und -sportler Ihres Sportfachverbandes weiterzuleiten, die einem Bundes- oder Landeskader (A- bis D-Kader) angehören oder Mitglied einer entsprechenden Auswahlmannschaft sind.

Im Anschluss an die schulische Ausbildung stellt sich für die meisten Sportlerinnen und Sportler die zentrale Frage, wie sie sich beruflich für die Zukunft absichern können, ohne dadurch ihre sportliche Karriere zu gefährden. Die angesprochenen Leistungssportlerinnen und -sportler haben es nicht nur aufgrund ihrer körperlichen und gesundheitlichen Konstitution zu sportlichen Höchstleistungen gebracht, sondern insbesondere auch dadurch, dass sie im Team oder individuell gezielt ihre Fähigkeiten gestärkt und ausgebaut haben. Solche Menschen brauchen wir auch im Polizeiberuf. Deshalb bietet das Innenministerium den oben genannten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, die eine Empfehlung des Sportfachverbandes vorlegen, die Möglichkeit, im Rahmen eines Bachelor-Studienganges die Ausbildung für den Polizeiberuf aufzunehmen. Das bedeutet, dass die Sportlerinnen und Sportler ihren sportlichen Aktivitäten nachgehen und parallel dazu eine

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle:

Landtag/Kniebrücke



berufliche Ausbildung absolvieren können. Dabei wird besondere Rücksicht auf die sportlichen Belange genommen.

Seite 2 von 2

Diese Ausbildung kann individuell unter Berücksichtigung der sportlichen Karriere von drei auf maximal fünf Jahre gestreckt werden. Wir sind überzeugt, dass dies für die Spitzensportlerinnen und -sportler eine sehr interessante Möglichkeit darstellt, die sportlichen Aktivitäten mit einem perspektivreichen beruflichen Weiterkommen zu harmonisieren.

Orientierende Informationen zum Bewerbungsverfahren für eine Einstellung zum 1. September 2011 befinden sich im Internet unter <http://www.polizei-nrw.de/beruf/Start>. Die Bewerbungsfrist endet am 2. November 2010.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Schaffrath (Tel. 0211-871-2406) oder elektronisch über die oben angegebene E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Fischer'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

(Wolfgang Fischer)